

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 29.

29. Jahrgang.

Donnerstag, den 9. März

1882.

Erlaß.

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Gestellungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Anforderungen werden

- a) die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1862 und
- b) diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehenden festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu Vermeidung der in § 24, der Ersatz-Ordnung angeordneten Strafen und sonstigen Nachtheile zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärpflichtigen überlassen bleibt.

Hierbei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
 - 2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen.
 - 3) Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht.
 - 4) Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu Reservübungen einberufen zu werden. Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und dann nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.
 - 5) Hierauf Reflectirende haben zu dieser Dienstverpflichtung, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, im Musterungstermine vorzulegen.
 - 6) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen und sind die bezüglichen Protocolle spätestens im Musterungstermine vorzulegen.
 - 7) Etwasige, auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge sind spätestens im Musterungstermine anzubringen, und sind die Betheiligten berechtigt, die zur Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen, sowie ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.
 - 8) Reclamations- — Zurückstellungs- — Anträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in der Regel von der königlichen Ober-Ersatz-Commission nicht in Erwägung gezogen, dafern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entstanden ist; in diesem Falle können Anträge noch bis zum Aushebungstermine eingebracht werden.
 - 9) Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. c. durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Betreffenden im Termine mit einzufinden. (§ 62, der Ersatz-Ordnung.)
- Wegen des Reclamationsverfahrens sind noch folgende Bestimmungen von besonderer Wichtigkeit.

- a) Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erblicher Zurückstellung gebraucht und von den Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf das Resultat eingezogener sorgfältiger Ertundigung sich gründen;
- b) die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden am dritten Tage Mittags 12 Uhr nach Ertheilung der Entscheidung als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat;
- c) Recurse gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bis Nachmitag 5 Uhr des zehnten Tages bei der Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen, angebracht werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes, Gemeinderathes — die Rekruten zu

begleiten und die Rekrutierungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und sonstige Belegstücke mitzubringen.

Schwarzenberg, am 4. März 1882.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.
Fehr. v. Wirsing, Amtshauptmann. St.

Geschäftsplan.

Es haben sich zu stellen:

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a) in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 11. April 1882 von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Johannegeorgenstadt, Jugel, Steinbach, Steinheidel und Wittigsthal.

b) in der Musterungsstation Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

den 12. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Vermögrün mit Antonsthal und Jägerhaus, Beierfeld, Bernsbach, Bodau, Grandorf, Erla, Grünhain und Grünstädtel;

den 13. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Langenberg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Wittweida mit Obermittweida, Neuwels mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld, Pöbla, Waschleithe mit Haide und Wildenau;

den 14. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Zellerhäuser, Rittersgrün und Schwarzenberg;

den 15. April 1882 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärpflichtigen des Jahrganges 1862/82 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a) in der Musterungsstation Löbnitz im Rathhause zu Löbnitz

den 17. April 1882 von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Löbnitz, Niederalfalter, Niederlöbnitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel und Streitwald.

b) in der Musterungsstation Eibenstock in der Eberweinschen Restauration zu Eibenstock

den 18. April 1882 von Vormittags 9 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenröden, Schönheide, Schönheiderhammer und Unterstüngenröden;

den 19. April 1882 von Vormittags 8 Uhr an die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carlsfeld, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfsgrün und Eibenstock.

c) in der Musterungsstation Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

den 20. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer, Burthardtgrün, Griesbach, Neudorf, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Wert und Zelle;

den 21. April 1882 die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Lindenau, Neustadel und Zschornau;

den 22. April 1882 die Militärpflichtigen aus Schneeberg;

den 24. April 1882 von Vormittags 8 Uhr an Loosung der Militärpflichtigen des Jahrganges 1862/82 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.

Auction.

Künftigen Montag, den 13. März 1882, Vormittags 10 Uhr sollen in der Unger'schen Schankwirthschaft im Erosentee hier

eine Kuh, eine Brückenwaage, ein Leiterwagen und ein Whisky

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 8. März 1882.

Kreßschmann, Ger.-Vollz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

Herr Hutmachermeister Carl August Seifert

in der Sitzung des hiesigen Stadtgemeinderaths vom 7. Februar a. c. als Mit-